



Einwohnergemeinde

Hauptstrasse 7
4462 Rickenbach BL

Telefon 061 981 32 52

Fax 061 981 43 61

gemeinde@rickenbach-bl.ch

www.rickenbach-bl.ch

EINLADUNG

ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 16. SEPTEMBER 2020 um 20.15 Uhr in der Kapelle

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Februar 2020
 2. Rechnung 2019
 3. Wahlen, Amtsperiode 01.10.2020 – 30.06.2024:
 - a) Wahlbüro (5 Mitglieder)
 - b) Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK; 3 Mitglieder)
 4. Bau- und Strassenlinienplan Hof Neumatt
 5. Diverses
 - Verabschiedungen
-

Das vollständige Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Februar 2020 kann vom 3. bis 15. September 2020 während den Schalteröffnungszeiten (Dienstag 09.30 – 11.30 Uhr, Donnerstag 17.00 – 19:00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen resp. bezogen werden.

Weitere Unterlagen zum Traktandum 4 sowie die Rechnung 2019 können von der Homepage heruntergeladen werden oder sind in Papierform bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Der Gemeinderat

Hinweise betreffend Covid19-Schutzmassnahmen:

- Die allgemein geltenden Schutzmassnahmen des BAG (Händehygiene, Abstandhalten, Husten- und Schnupfenhygiene) sind jederzeit einzuhalten.
- Kranke oder sich krank führende Personen sind angehalten, die Veranstaltung nicht zu besuchen.
- Die Teilnehmenden haben unverzüglich ihre Sitzplätze einzunehmen. Ein Verweilen im Eingangsbereich ist zu unterlassen.
- Wir bitten Sie, die bereit gestellten Sitzplätze nicht zu verschieben.
- Nach Beendigung der Veranstaltung wollen Sie bitte diese rasch verlassen.
- Zur Rückverfolgung der Teilnehmer werden die Kontaktdaten erfasst (Eingangskontrolle und Entgegennahme der Telefonnummer). Die Daten werden ohne Vorfall nach 14 Tagen durch die Gemeindeverwaltung vernichtet.
- Desinfektionsmittel und Mundschutz werden zur Verfügung gestellt.

Traktandum 2

Rechnung 2019*

Erfolgsrechnung 2019

Die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Rickenbach schliesst bei einem Aufwand von CHF 2'531'046.73 und einem Ertrag von CHF 2'578'223.86 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 47'177.13** ab. Das Budget rechnete mit einem Defizit von CHF 111'477. Es sind vor allem Mehreinnahmen beim Finanzausgleich und Minderausgaben bei fast allen Positionen (ausser «Öffentliche Ordnung und Sicherheit») für das positive Resultat verantwortlich.

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	426'262.34	83'852.39
Öffentliche Sicherheit	148'888.95	27'699.75
Bildung	994'696.96	16'246.30
Kultur und Freizeit	54'071.25	0.00
Gesundheit	146'679.20	30'506.25
Soziale Wohlfahrt	293'478.10	124'941.65
Verkehr	83'804.56	2'750.89
Umwelt und Raumplanung	293'398.82	273'872.11
Volkswirtschaft	16'839.15	3'521.00
Finanzen und Steuern	72'927.40	2'014'833.52
Ertragsüberschuss	47'177.13	
Total	2'578'223.86	2'578'223.86

Die **Allgemeine Verwaltung** schliesst um rund CHF 18'500.00 schlechter ab als budgetiert. Die meisten Positionen bewegen sich im budgetierten Rahmen oder sind darunter. Mehraufwand verursachte die einmalige «Abfederungseinlage» (CHF 39'200) in die Pensionskasse der BLKP im 2019.

Im Bereich **Öffentliche Ordnung und Sicherheit** konnte die Rückzahlung der «Vorfinanzierung KESB» an die Gemeinde Gelterkinden nicht im Budget geplant werden. Diese musste im 2019 Jahr ausgelöst werden. In Zukunft werden die angeschlossenen Gemeinden grössere à Konto-Zahlungen an die KESB ausrichten, damit die laufenden Rechnungen bezahlt werden können.

* Die vollständige Rechnung 2019 kann als gedruckte Version auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder Sie können sie unter folgendem Link auf der Website einsehen: www.rickenbach-bl.ch/aktuelles/rechnungsabschluss-und-budget

Im Bereich **Bildung** konnte das Budget insgesamt unterschritten werden, obwohl die Musikschule in Folge mehr Geld brauchte. Die Kosten bewegen sich im Rahmen der Rechnung 2018.

Der Bereich **Kultur, Sport, Freizeit, Kirche** schliesst besser ab als budgetiert. In allen Bereichen wurde das Budget eingehalten oder unterschritten.

Das Kapitel **Gesundheit** schliesst viel besser als budgetiert ab. Die Beiträge an Kranken- und Pflegeheime fallen tiefer aus. Ebenso die erwarteten Kosten an Gesundheitsprävention. Der Schulgesundheitsdienst schliesst ebenfalls tiefer ab als im Budget erwartet.

Die **Soziale Sicherheit** schliesst um rund CHF 100'000 besser ab als budgetiert. Die Sozialhilfe musste weniger Geld auszahlen und im Asylwesen gab es einen Mehrertrag.

Auch der Bereich **Verkehr** schliesst besser ab als budgetiert. Wir sind wiederum etwa im Rahmen der Rechnung 2018.

Umweltschutz und Raumordnung umfasst neben den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall auch das Hundewesen und den Friedhof. Die erwartete Entlastung der Erfolgsrechnung durch die Gebührenerhöhungen in den Wasser- und Abwasserkassen greift nun in der Rechnung 2019 erstmals. Die beiden Kassen schneiden wieder besser ab. Die Wasserrechnung aus Buus war tiefer als budgetiert.

Im Bereich **Finanzen und Steuern** haben wir insgesamt mehr eingenommen als budgetiert. Die Steuereinnahmen sind zwar um rund CHF 50'000 tiefer, dafür ist der Finanzausgleich höher ausgezahlt worden (rund CHF 155'000). Das Ergebnis beeinflusst hat auch ein Systemwechsel in der Buchung der Steuerabgrenzungen. Diese Differenzbuchung von CHF 57'737.45 wirkt sich auf das Rechnungsergebnis positiv aus.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 47'177.13** ab.

Investitionsrechnung 2019

Auch im Rechnungsjahr 2019 hat die Gemeinde einige Investitionen getätigt und abgeschlossen. Die Schlussrechnung des Sanierungsprojekts «Erlackerweg / Klostergasse; Strassenbau, Abwasser- und Wasserkasse» konnte vom Gemeinderat verabschiedet werden. Ebenso die «Tranche 2019; Sanierung Kanalfernsehen, Kanalisation» und der Projektierungsabschluss der «Erschliessung Leim». Die Anpassungen des «Zonenplan Landschaft» und der «Ausscheidung der Schutzzonen in der Wasserversorgung» bleiben uns als Geschäft erhalten.

Ausgewählte Positionen	Ausgaben	Budget
Strassensanierung Erlackerweg/Klostergasse,	407'098.00 [*]	580'000
Wasserleitung Erlackerweg/Klostergasse	134'180.84 [*]	150'000
Wasserleitung Ringschluss Zietmatt	87'265.42 [*]	150'000
Planwerk Ausscheidung Schutzzonen Wasserversorgung	25'443.80 ^{**}	30'000
Sanierung Kanalisation mittels Kanalfernsehen	40'347.10	40'000
Vorprojekt Erschliessung Leim	30'594.97	24'000
Anpassung Zonenplan NGK/ZPL	15'037.40 ^{**}	30'000

^{*} Mehrjahresprojekt. Abschluss per 31.12.2019 / ^{**} Mehrjahresprojekt. Stand per 31.12.2019

Bilanz

Das Eigenkapital beträgt nach der Verrechnung des Gewinns, per Ende 2019 CHF 1'744'761.02. In die «Finanzpolitischen Reserven» werden CHF 30'000.00 gebucht.

Ausgewählte Positionen der Bilanz per 31.12.2019

Aktiven	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	829'850.30
	Forderungen	694'904.24
	Verwaltungsvermögen	3'706'567.63
	davon Sachgüter	3'530'781.82
Passiven	Fremdkapital	3'480'027.65
	davon langfristige Darlehen	2'000'000.00
	Spezialfinanzierung Wasser	939'217.46
	Spezialfinanzierung Abwasser	370'123.68
	Spezialfinanzierung Abfall	87'576.80
	Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	1'744'761.02

Fazit

Das Rechnungsjahr 2019 schliesst mit einem positiven Resultat ab. Die Steuereinnahmen sind zwar leicht gestiegen, ohne den höheren Finanzausgleich hätten aber die Kosten nicht getragen werden können. Die Umbuchung im Bereich Steuerabgrenzung ist uns ebenfalls entgegengekommen. Man merkt bei allen Bereichen, dass die Budgetdisziplin ernst genommen wird. Es gibt diverse Kostenstellen, die vom Gemeinderat oder von den verschiedenen Behörden nicht beeinflusst werden können.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Rechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 47'177.13 zu genehmigen.

Traktandum 4

Bau- und Strassenlinienplan Hof Neumatt

Ausgangslage

Der Gemeinderat Rickenbach hat beschlossen, ein Bau- und Strassenlinienplan im Bereich des Hofes Neumatt auszuschneiden, um die Zweckänderung der Gebäude inklusive Anbauten zu ermöglichen.

Die Entwürfe der Planungsvorlage wurden parallel zur kantonalen Vorprüfung der Bevölkerung im Mai 2020 zur Vernehmlassung unterbreitet (Informations- und Mitwirkungsverfahren).

Der Plan wird nun als grundeigentümerverbindlicher Bau- und Strassenlinienplan Hof Neumatt der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt.

Der erarbeitete Bau- und Strassenlinienplan enthält folgende Neuerungen:

- Es wird eine Baulinie im Bereich der geplanten Silos festgelegt mit einem Abstand zur Parzellengrenze von 3 m. Dies entspricht dem üblichen Mass für Baulinienabstände im Siedlungsgebiet.

Resultat Informations- und Mitwirkungsverfahrens:

Aus der Vernehmlassung zum Planungsentwurf sind keine Eingaben hervorgegangen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, den vorliegenden Bau- und Strassenlinienplan Hof Neumatt zu beschliessen.

Das zum Beschluss vorliegende Dokument kann zusammen mit den orientierenden Grundlagen (Planungsbericht) zu den üblichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen können auch auf der Homepage www.rickenbach-bl.ch eingesehen werden.

Nach der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung unterliegt das Planungsdokument dem Auflage- und Einspracheverfahren gemäss Raumplanungs- und Baugesetz. Es erfolgt eine entsprechende Publikation.



Gemeinde Rickenbach

Bau- und Strassenlinienplan Hof Neumatt

Masstab 1 : 500

Exemplar

Beschluss EGV

Inventar Nr.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Namens des Gemeinderates:
Präsident:

Publikation der Planaufgabe im Amtsblatt

Nr. vom

Planaufgabe:

Gemeindeschreiberin:

Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft
genehmigt

mit Beschluss Nr.

vom

Publikation des Regierungsratsbeschlusses im
Amtsblatt Nr. vom

Die Landschaftsreiberin

Plan Nr. 059.05.0833
3. Juli 2020

Erstellt: BSU Geprüft: VME Freigabe: VME
S:\059\050833\gws\BSP_Hof_Neumatt.gws



Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG | Telefon +41 (0)61 935 10 20 | info@sutter-ag.ch | www.sutter-ag.ch
Standorte BL ▶ Arboldswil ▶ Laufen ▶ Liestal ▶ Reinach | Standort SO ▶ Nunningen

Legende

Rechtsverbindlicher Planinhalt

Baulinien (§ 96 RBG)

Strassenbaulinie

Orientierender Planinhalt

baugesetzlicher Minimalabstand Gemeindestrasse (§ 95 Buchstabe b RBG)

Bezug der Grundsituation: Dezember 2019

